

1 Gerd Beck

2 LAG Linke UnternehmerInnen

3

## 4 **Änderungsantrag zum Antrag N**

5 Der Landesparteitag fordert die Landtagsfraktion DIE LINKE auf sich für eine Änderung im  
6 Thüringer Vergabegesetz einzusetzen. Es sollte im zukünftigen Gesetz verankert werden:

7 *Die Vergabe öffentlicher Aufträge erfolgt bei gleicher Eignung vorrangig an Unternehmen,*  
8 *die eine Gemeinwohlbilanz erstellt, verteidigt und mit der Bewerbung um den Auftrag oder im*  
9 *Präqualifizierungsverfahren vorgelegt haben.*

### 10 **Begründung:**

11 Die Forderung nach einer Kopplung an einen Mindestlohn von 11 EUR ist wegen des  
12 Verstoßes gegen höheres Recht – Mindestlohngesetz als Bundesgesetz – nicht rechtssicher  
13 umsetzbar. Ein Landesgesetz kann keine höheren Mindestanforderungen stellen, als im  
14 Bundesgesetz festgeschrieben.

15 Die Gemeinwohlbilanz umfasst einen breiten Kanon von Kriterien mit deren Hilfe festgestellt  
16 werden soll, welchen Beitrag ein Unternehmen zum Gemeinwohl leistet. Sie fußt auf der im  
17 Grundgesetz und in der Verfassung Thüringens normierten Gemeinwohlbindung von  
18 wirtschaftlichem Handeln und Vermögen.

19 Es werden z. B. u. a. ökologische Kriterien, gute Arbeitsbedingungen, die Spreizung  
20 zwischen Niedrigst- und Höchstlohn, Mitbestimmung, Familienfreundlichkeit,  
21 Gewinnverwendung ausgewertet. Negativkriterium ist z. B. die Teilnahme an  
22 Rüstungsexporten. In den Erstellungsprozess der Gemeinwohlbilanz sind die  
23 ArbeitnehmerInnen zwingend mit einzubeziehen.

24 Eine evaluierte Gemeinwohlbilanz fördert somit die Umsetzung unserer Forderungen an gute  
25 Arbeit und umfasst mehr als die im ursprünglichen Antrag N geforderten Punkte ohne gegen  
26 geltende Gesetze und Verordnungen zu verstoßen.

27 Die vorrangige Vergabe an gemeinwohlobilanzierende Unternehmen fördert zugleich die  
28 Motivation der Unternehmen eine Gemeinwohlbilanz aufzustellen.